

**27. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss  
der Landessynode  
betreffend Antrag  
des Synodalen Apitz u. a.  
vom 19. November 2017**

---

**Einbeziehung der Landessynode**

Bei der Veränderung von Kirchenbezirken sollen der für die Kirchgemeindestruktur aufgestellte Grundsatz von Nähe und Flexibilität sowie ein klarer und vertrauensvoller Blick leitend sein.

Notwendige Veränderungen sind zu evaluieren und die Landessynode ist in die Gesamt- als auch die konkrete Planung einzubeziehen und zu informieren.

Die Drucksache Nr. 147 wurde nach Beratung in der 30. öffentlichen Sitzung am 20. November 2017 mit 17 Gegenstimmen beschlossen.

Otto Guse  
Präsident

1. Dezember 2017